

2012-12-18

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

### über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 26.11.2012

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Freiwillige Feuerwehr Mosigkau, Orangeriestraße 29  
**Teilnehmer:** Herr Säbel, Frau Dammann, Frau Joost, Herr Heenemann

#### **Es fehlten:**

Göricke, Hagen entschuldigt

**Gäste:** Frau Budde, Ortsassistentin  
Herr Büttner, Frau Wendler – Verein zur Förderung der DE Mosigkau e.V.

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Säbel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates. Die Einladungen sind form- und fristgerecht ausgereicht und der Ortschaftsrat mit 4 von 5 Ortschaftsratsmitgliedern beschlussfähig.

#### **2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig (4:0:0)

#### **3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung**

##### **3.1 Information des Vereins zur Förderung der Dorfentwicklung Mosigkau e.V. zu Stand Bürgerhaus Mosigkau**

Herr Büttner informiert zum aktuellen Stand der Umsetzung „Dorfzentrum Schloss Mosigkau“. Ein wichtiges Etappenziel, nämlich die Fertigstellung der Kita „Mosigkauer Schlosskinder“, dessen Träger der Behindertenverband ist, erfolgte in der 47. KW.

Ende 47. KW erfolgte der Umzug. Die Einrichtung wurde am heutigen Tag, dem 26.11.2012 in Betrieb genommen. Die Kündigung des Gebäudes durch den BHV erfolgte zum 30.11.2012. In der 1. KW ist die Übernahme/Übergabe der alten Schäferei durch Amt 65 und dem Verein zur Förderung der DE Mosigkau e.V. vorgesehen.

Er verweist auf die Anfänge. Am 27.03.2007 wurde die Idee geboren, ein Dorfzentrum in Mosigkau zu schaffen. Am 30.07.2007 ist das Vorhaben von der lokalen AG anerkannt und als förderfähig bestätigt worden.

Die Unterbringung eines Jugendklubs im künftigen Bürgerhaus war nie Gegenstand des Antrages. Gegen die zeitweilige Nutzung des Bürgerhauses als Jugendtreff dagegen spricht nichts.

Mit der Entkernung des Bürgerhauses kann im Anschluss an die Übergabe des Gebäudes an den Verein begonnen werden. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde am 21.11.2012 erneut der Beschluss gefasst, auch in Anerkennung der Risiken, das Erbbaurecht zu bestellen. Der Notar wurde gebeten, einen Termin für das Erbbaurecht zu vereinbaren. Formalitäten sind noch abschließend zu klären.

Die Risiken bestehen darin, dass Arbeiten im Bestand erfolgen. Die Geschosdecken müssen geöffnet werden. Die Auflagen des Denkmalschutzes sind einzuhalten. Verschiedene Arbeiten werden ehrenamtlich zu erledigen sein. Der Verein verfügt derzeit über 30 Mitglieder. Er erinnert an die Informationsveranstaltung in der Sportlergaststätte, wo das Projekt erneut vorgestellt und um Mitglieder und Spenden geworben wurde.

Der Verein unternimmt unterschiedliche Aktivitäten, um die fehlenden Eigenmittel über Sponsoren einzuwerben.

### **3.2 Informationen des Ortsbürgermeisters**

Herr Säbel informiert

- dass eine Einladung des Oberbürgermeisters für den Neujahrsempfang vorliegt,
- dass Herr Schönemann anlässlich seines 60. Geburtstages (08.12.2012) eingeladen hat,.
- dass der Gefahrenabwehrplan Mosigkau seit dem 14.11.2012 im Ortschaftsrat nunmehr vorliegt und von diesen gesichtet wird,
- dass in der Zeit vom 3.-09.12.2012, ab 10.30 Uhr im 4-h-Takt im offenen Kanal über die Veranstaltung Advent in den Höfen berichtet wird,
- dass am 15.12.2012 die Veranstaltung weihnachtliches Treiben am Dorfzentrum stattfindet. In der Zeit von 11.00 – 13.00 Uhr kann die neue Kita besichtigt werden,
- dass am 30.11.2012 die Seniorenweihnachtsfeier stattfindet und
- dass am 13.01.2013 ein Winterfest im Naturbad vorgesehen ist.

### **3.3 Informationen der Verwaltung**

#### **Amt 12**

- Alters- und Ehejubiläen Dez. 2012

- Öffentliche Bekanntmachungen der Ausschusssitzungen und SR-Sitzungen
- Aktuelle EWZ mit HWS Mosigkau, Stand 30.10.2012
- Meldung von 2 Ehrenamtlichen für Neujahrsempfang OB
- Schreiben an Vors. Vereins zur Förderung der DE Mosigkau e.V. vom 6.11.2012 – Erklärung Stadt Dessau-Roßlau, einen Büroraum im BH Mosigkau nach Fertigstellung nutzen zu wollen
- e-mail vom 9.11.2012 an Herrn Büttner, 2. Vors. Vereins zur Förderung der DE Mosigkau e.V. – Information, dass Freigabe vorliegt

#### **Amt 66**

- Genehmigung Leitungsplan Fuchswinkel 11, Gas neu
- Schreiben an Herrn S. vom 19.11.2012 bezüglich Betonteile in der Wallburgstraße Ecke Bruchbreite im Bereich des Grabens

### **3.4 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen**

zu TOP 7.1., 7.2. und 7.4 vom 29.10.2012

#### **BA Herr Zabel zu Beräumung Graben Am Reitplatz, Beräumung des H 40 und des Wullenbachs**

Die Unterhaltung der Gewässer erfolgt noch in dieser Unterhaltungsperiode, d.h. bis spätestens 1. Quartal 2013. Ein genauer Zeitraum kann derzeit noch nicht benannt werden (abhängig von wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit).

zu TOP 7.3 vom 29.10.2012

#### **BA Herr Heisler zu Ergänzung Protokoll Gewässerschau**

Der Fragen von Herrn H. kann nicht gefolgt werden, da sich am Prödelteich keine 3 Absetzbecken befinden und Festlegungen aus der Grabenschau zu den 3 Becken des ehemaligen Schälwerkes dem TBA nicht bekannt sind.

#### **Herr Heisler**

Es handelt sich hier um die 3 Absetzbecken am H 23 zwischen Station 100095,40 und 100095,41 zwischen den Querprofilen 28 und 32 des hydrolog. Gutachtens. Um erneute Prüfung und **Rückinformation bis 28.01.2013** wird gebeten. Gegebenenfalls ist Herr Heisler direkt zu kontaktieren.

V: Amt 66-4 i.v.m. Amt 83

#### **Kontrolle**

zu TOP 5.4.6 vom 29.10.2012

#### **Antrag des OR auf Vereinbarung eines Termins f. Grabenschau 2013**

Die bestehende VO über die Unterhaltung und Schau der Gewässer 2. Ordnung für die Stadt Dessau-Roßlau ist entsprechend zweigeteilt. Die Schauordnung regelt u.a. den Zweck, die Teilnehmer und die Bekanntmachung i.S. des Wassergesetzes des LSA und im Sinne der Verbandssatzung. Diese Regelungen können nicht einfach ausgehebelt werden. Eine Gewässerschau gemäß Wassergesetz für den gesamten Schaubezirk wird es weiterhin geben.

Eine zusätzliche Begehung der Gewässer für die OL Mosigkau kann jedoch in Abstimmung mit dem Umweltamt und TBA der Stadt sowie mit dem UHV organisiert werden.

Empfehlung OR:

Der OR folgt der Empfehlung des Fachamtes und bittet um einen zusätzlichen Termin ca. 14 Tage vor der Grabenschau. .

Um Prüfung und Rückinformation bis 28.01.2013 wird gebeten. Ansprechpartner von Seiten des OR ist Herr Mario Heenemann, Tel. 0172/9856352.

V: Amt 66-4

### **Kontrolle**

zu TOP 5.4.5 vom 29.10.2012

#### **Frau Joost – Durchsetzung SR-Satzung gegenüber Eigentümer Scheune**

**Stellungnahme Amt 66 vom 13.12.2012:**

In diesem Fall kann die Straßenreinigungssatzung nicht zur Anwendung kommen.

Der vor der Scheune vorhandene Grünstreifen befindet sich noch bis zum Frühjahr 2013 in der Pflege der Baufirma. Danach wird der Stadtpflegebetrieb, Abt. Grünpflege, diesen Teil übernehmen.

Unsererseits ist zu kritisieren, dass dieser Streifen sehr häufig zum Parken genutzt und dadurch die Anlage zerstört wird. Hilfreich wäre, wenn dazu der OR Unterstützung leisten könnte und das Amt f. Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der Feststellung von derartigen Vergehen sofort einschalten würde.

z.Ktn.: OR Mosigkau

zu TOP 5.4.4 vom 29.10.2012

#### **Herr Göricke – Entschlammung Prödelteich und Rücknahme Schilfgürtel**

Die Entschlammung des Prödelteiches ist erforderlich, auch hinsichtlich der Wasserrückhaltung. Das quantitative Ausmaß und die erforderlichen Kosten sind derzeit jedoch noch nicht absehbar. Eine diesbezügliche Untersuchung soll im Rahmen der Fördermaßnahme zu den Retentionsräumen vor der OL Mosigkau im Jahr 2013 laufen.

Amt 83 – Von Seiten der Stadt ist das Abfischen Neuer Teich veranlasst worden, um Erkenntnisse über die Mächtigkeit der Schlammablagerung zu erhalten. Wie dem OR Mosigkau bekannt ist, hat die Stadt FM-Anträge bewilligt bekommen, um u.a. die Möglichkeit der Rückhaltung des Libbesdorfer Landgrabens und des Wullenbachs zu optimieren. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, wird der OR informiert.

zu TOP 5.4.3 vom 29.10.2012

#### **Herr Heenemann – Erbittet Auskunft zu Baumaßnahme an der Kettmannschen Mühle**

Die Arbeiten auf dem Privatgrundstück Bauer sind mit der uWB, hier dem Amt 83 abgestimmt.

zu TOP 5.4.2 vom 29.10.2012

#### **Herr Göricke – Stehen von Wasser im Einmündungsbereich B 185/Ph.-Müller-Straße – Unfallgefahr**

**Terminstellung: 17.12.2012**

V: Amt 66

### **Kontrolle**

zu TOP 5.4.1 vom 29.10.2012

**Frau Dammann – Herabsetzen der Geschwindigkeit zwischen Abzweig Ph.-Müller-Straße und Einmündung Lichtenauer Straße auf 30 km/h**

Der benannte Abschnitt ist als Bundesstraße gewidmet und befindet sich außerorts. Gemäß § 3 StVO (Geschwindigkeit) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerorts 100 km/h, es sei denn, dass die Höchstgeschwindigkeit durch Verkehrszeichen gesondert geregelt wird.

Gemäß § 45 (9) StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahr besteht. In Abstimmung mit der Polizei und dem Baulastträger ist auf Grund des Straßenzustandes die Geschwindigkeit auf 50 km/h herabgesetzt worden. Dies entspricht dem technischen Erfordernis. Ein weiteres Herabsetzen auf 30 km/h ist hier nicht zwingend geboten. Aus verkehrsbehördlicher Sicht wird die derzeitige zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht geändert.

Geschwindigkeitskontrollen sind im o.g. Abschnitt durch den SOD nicht möglich, da dieser Bereich sich außerorts befindet. Im Runderlass des Ministeriums vom 02.06.1991, zuletzt geändert am 06.03.2009, ist geregelt, dass Kommunen nicht außerorts die Geschwindigkeit messen dürfen. Aus diesem Grund wird die Anfrage an die Polizei übergeben.

zu TOP 3 vom 29.10.2012

#### **Aktuelle Information des Jugendamtes zu Beseitigung von baulichen Mängeln am Jugendklub Mosigkau**

Zw.-bescheid Amt 51:

Das Fachamt hat Arbeiten für den Erhalt der Bausubstanz am Jugendklub beauftragt, die u.a. die Beseitigung des Schimmelpilzes und die Reparatur der Regenrinne beinhalten. Der Betrieb des Jugendklubs wird momentan weitergeführt. Nach Erledigung der Arbeiten erhält der OR eine Aufstellung über die Arbeiten und die Kosten.

V: Amt 51

#### **Kontrolle**

zu TOP 8.4 vom 24.09.2012

#### **Herr Zabel – zu Entwässerungsproblematik der Fa. WIMEX und Kontrollen hinsichtlich toter Tiere**

keine neuen Erkenntnisse

V: Amt 83

#### **Kontrolle**

zu TOP 8.3 vom 24.09.2012

#### **Herr Zabel – Liegt eine Genehmigung für 3 Überfahrten und Anpflanzungen in Höhe Mosigkauer Dorfgraben vor**

Es ist davon auszugehen, dass die Überfahrten vor 1990 errichtet wurden und zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen dienen. Genehmigungen aus dieser Zeit liegen der uWB nicht vor. Grundsätzlich wird für solche Anlagen ein Bestandsschutz angenommen, so lange keine Gefährdung von Ihnen ausgeht. Die angepflanzten Weiden stellen kein Abflusshindernis dar.

zu TOP 8.2 vom 24.09.2012

#### **Frau Steidler – Anpflanzungen im öffentl. Verkehrsraum**

Die Anträge befinden sich noch in Bearbeitung.

V: Amt 66

**Kontrolle 17.12.2012**

zu TOP 8.1 vom 24.09.2012

**Herr Schulschenk – zu fehlenden Anschluss des Multifunktionsweges Kochstedt nach Alten**

Ein Zeitpunkt zur Realisierung der BM steht noch nicht fest (siehe auch Anfrage Herr S. vom 19.11.2011).

zu TOP 6.4.2 vom 24.09.2012

**Herr Heenemann – Vorstellung des Leiters der Polizeistation Kochstedt**

Dienstliche Verpflichtungen und eine Reduzierung von Mitarbeitern in der Polizeistation Kochstedt verhindern oftmals kurzfristig, die Teilnahme an der OR-Sitzung Mosigkau.

Die Termine der OR-Sitzungen Mosigkau sind vorgemerkt, wenn es dienstliche Belange zulassen, wird Herr North, Leiter der Polizeistation Kochstedt sich in Mosigkau vorstellen

(Tel. 55046900).

**Kontrolle**

zu TOP 6.4.1 vom 24.09.2012

**Frau Joost – Beräumung Kochstedt-Mosigkauer Graben**

Der UHV wird diesen Bereich in dieser Unterhaltungsperiode ein 2. Mal krauten, ein genauer Termin kann noch nicht festgelegt werden.

**Kontrolle**

zu TOP 3 vom 24.09.2012

**Information Amt 32 bezüglich der Vorstellung der Umleitungsführung B 184; hier Hinweis Herr Zabel, Am Hanfgarten**

Bei der Überprüfung des Durchlasses durch Abtragen des Erdreiches am 1.11.2012 wurde von Seiten des TBA keine Beschädigung im Bereich der Rohrleitung festgestellt.

zu TOP 6.4 vom 27.08.2012

**Herr Dannenberg, Orangeriestraße zu Uferbefestigung**

Die uWB wird einen gemeinsamen Abnahmetermin mit dem UHV „Taube-Landgraben“ und Herrn Dannenberg vereinbaren.

V: Amt 83-2

**Kontrolle**

zu TOP 6.2 vom 27.08.2012

**Herr Heisler – zu Abflusshindernisse im Graben H 23**

Die Baumstumpen sind beräumt.

zu TOP 3.4.5 vom 25.06.2012/ zu TOP 4.4.8 vom 27.08.2012

**Herr Säbel – Information zum Stand der Bearbeitung „Gefahrenabwehrplan“ Mosigkau**

Anmerkung:

Die überarbeiteten Unterlagen „Gefahrenabwehrplan Mosigkau“ sind am 14.11.2012 über das Amt 12 an die Mitglieder des OR Mosigkau per e-mail verschickt worden.

**Festlegung:**

Der OR wird die Unterlagen sichten und sich anschließend mit dem Fachamt in Verbindung setzen.

z.Ktn.: Amt 37

zu TOP 5.1 vom 22.05.2012

**BA Herr Jürich, Roter Hausbusch 1, Tel. 0177/7234483 – Beseitigung Biberdamm zwischen Finsterdammbrücke und ehemalige Abdeckerei**

**Anmerkung:**

Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme des Amtes 66-4 vor (e-mail vom 16.11.2012).

Diese ist dem OBM übermittelt worden. Sie lautet wie folgt:

In zwei gemeinsamen Vorortterminen und der Vermessung des anstehenden Grabens und verschiedener Gebäude des Grundstückes Roter Hausbusch konnte festgestellt werden, dass der Rückstau des Biberdammes keinen Einfluss auf etwaige hohe Grundwasserstände in der Wohnbebauung haben kann, da sich die OK-Böschung des Grabens bei Volleinstau immer noch unterhalb der Kellersohlen des Wohnhauses bzw. des wirtschaftlich genutzten Gebäudes befindet. Beim letzten Vororttermin am 16.11.2012 ist Herr J. über diese Sachlage informiert worden. Ein genutzter Brunnen auf dem Grundstück wird in Absprache mit Herrn J. in das Messprogramm der Stadt übernommen.

zu TOP 3.4.3 vom 22.05.2012

**Herr Säbel – bittet um Zugang zum Ratsinformationssystem**

WV für Gespräche OBM mit OB

T: 2013

**Kontrolle**

zu TOP 3.4.7 vom 23.04.2012

**Herr Säbel – Übermittlung der Kostenaufstellung für Profilierung unbefestigter Straßen in der OL Mosigkau**

siehe Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 29.10.2012

V: Amt 66

**WV Frühjahr 2013**

zu TOP 5.4.7 vom 26.03.2012

**Frau Dammann zu Grundstück Anhalter Str. 21/Stubbenfräsen – Auftragsvergabe im 2. HJ 2012**

siehe Stellungn. vom 29.10.2012 – keine neuen Erkenntnisse

**Kontrolle**

zu TOP 5.4.2 vom 26.03.2012

**Herr Säbel – Übermittlung Gutachten Macke als pdf-Datei**

Alle Informationen zur „Mosigkau-Studie“ liegen dem OR digital vor. Weitere Informationen sind mit dem TBA bzw. Umweltamt abzustimmen.

(siehe TOP Anfragen Ortschaftsräte)

zu TOP 6.4 vom 27.02.2012

### **BA Herr Zabel zu Anbringen von Wasserpegelanzeiger i.H. Kettmannsche Mühle**

In Mosigkau wurden 21 Pegellatten im Oberflächenwasserbereich stationiert. Eine Übersicht aller Pegel ist im Gefahrenabwehrplan als Anhang beigefügt.

zu TOP 6.5 vom 27.02.2012

### **BA Frau Ortleb, Bruchbreite zu Entwässerungsprobleme**

Frau Dammann informiert Frau O. zum Sachverhalt.

## **3.5 Anfragen der Ortschaftsräte**

### **3.5.1 Herr Säbel**

bittet den Oberbürgermeister und den Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung um Unterstützung bei der Übergabe des hydrologischen Gutachtens auf CD

Auf der OR-Sitzung im März 2012 bat ich um Übergabe des hydrologischen Gutachtens in digitaler Form auf CD. In der OR-Sitzung im April 2012 wurde dies vom Fachamt zugesagt. Stattdessen erhielt ich im Monat Mai zwei e-mails mit Daten (1x nur Erläuterungen, 1 x Zeichnungen). Meiner Meinung nach waren/sind die Daten unvollständig übergeben worden. In den darauf folgenden Sitzungen bat ich weiterhin um Übergabe einer vollständigen Daten CD. Dies wurde bis zum heutigen Tag ignoriert. Warum? Ich bitte um Übergabe der vollständigen Unterlagen auf CD.

#### **Kontrolle**

### **3.5.2 Herr Säbel**

Vom TBA, Abt. Wasserbau wurden verschiedene Höhenangaben am Auslaufbauwerk Prödelteich angegeben.

In Beantwortung einer Anfrage von Herrn Heisler sind Auskünfte zu Stauhöhen, Wasserstände u.a. gegeben worden. Entsprechende Angaben sind auch im Gefahrenabwehrplan enthalten. Die Angaben aus beiden Quellen stimmen nicht überein (siehe beiliegende PDF-Folien). Wenn man außerdem von der im Gefahrenabwehrplan angegebenen Wehrsohle ausgeht, müsste das feststehende Schütz aber eine OK-Höhe von 99 NHN haben. Auch dies lässt sich aus den beiden o.g. Quellen nicht entnehmen.

Ich bitte um Überprüfung und Benennung folgender Höhen:

Wehrsohle = UK festes Schütz, OK festes Schütz, Höhe Dauerstau, max. Einstauhöhe.

Die PDF-Daten von Herrn Heisler ist Bestandteil dieser Anfrage (siehe Anlage).

Um Prüfung des Sachverhaltes und **Rückinformation bis spätestens 28.01.2013** wird gebeten.

V: Amt 66-4

#### **Kontrolle**

### **3.5.3 Frau Joost**

Mahnt die Grabenberäumung im Schindlergraben/Wullenbach in Höhe des Grundstücks Lückemeier (unter der B 185) an.

Um Prüfung und Rückinformation, ob die Grabenberäumung noch **bis 28.02.2013** erfolgen wird, wird gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle/WV 28.01.2013**

### **3.5.4 Frau Joost**

Um eine Rohrspülung in der Ph.-Müller-Straße wird gebeten?

Um Prüfung und **Rückinformation bis 28.01.2013** wird gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle**

## **4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2012**

Die Nummerierung in der Niederschrift vom 29.10.2012, Pkt. 5.4 (S. 12) ist zu korrigieren (alt 6.1.1 – 6.1.7; neu 5.4.1 – 5.4.7)

Mit der Korrektur in der Nummerierung wird der öffentliche Teil der Niederschrift bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (4:0:0)**

## **5. Behandlung von Mitzeichnungen**

### **5.1 Stellungnahme des OR Mosigkau zur Offenlage INSEK**

Das Kurzporträt der Ortschaften trifft keine Aussage zu Potentialen, zu nachhaltigen Entwicklungen bzw. zu Perspektiven und zur Zukunft der Ortschaften/Stadtbezirke.

Betrachtet man die Stadt Dessau-Roßlau ist ersichtlich, dass ca.  $\frac{3}{4}$  der Fläche in den Ortschaften und  $\frac{1}{4}$  der Fläche im Stadtzentrum liegt. Ein Drittel der Bevölkerung lebt in den Ortschaften, die Einwohnerzahlen sind hier weitaus geringer rückläufig wie im Stadtkern. Allein diese Aussage sollte ausreichen, dass eine nachhaltige Entwicklung auch in den Ortschaften erfolgen muss.

Die Ortschaften haben in Dessau-Roßlau eine hohe soziale und stadtkulturelle Bedeutung und sind im Rahmen des INSEK in dieser städtischen Rolle und ihrer Verantwortung für die umliegende Region mehr zu erfassen.

Starke Ortsmitten über größere Räume sind zu bilden, die auch Auswirkungen auf die Ausstattungsmerkmale nach sich ziehen. Starke Ortsmitten müssen künftig spezifisch begleitet und bei der Bewältigung der ihnen zugeteilten Aufgaben unterstützt werden. Hierfür sind gezielte Projekte und ggf. auch neue Förderansätze notwendig. Wie dies als Mosigkau so wahrgenommen werden soll, fehlt noch die Kenntnis im Ort. Die Fortschreibung der Ortsentwicklungsplanungen, die durch die Ortsbürgermeister angeregt wurde, bilden die Grundlagen dafür.

Bezug Nehmend auf die Festlegung bzw. Aussage, dass Mosigkau ein urbaner Raum sein soll, müssen wir feststellen, dass die derzeitige Dorfentwicklungsplanung nicht geeignet ist, um Maßnahmen ableiten zu können. Die Dorfentwicklungsplanung wurde 1997 erstellt. Eine 1. Änderung erfolgte im

Jahr 2003.

Sollte das INSEK in der vorliegenden Form bestätigt werden, die Ortschaften in der konzeptionellen Planung der Stadtentwicklung nicht vorkommen, fehlt die wichtige Grundlage und die Chance auch Fördermittel hier einzuwerben.

Es wird angeregt, die Ortschaften tiefgründiger zu betrachten. Aussagen zu Potentialen und zu nachhaltigen Entwicklungen bzw. zu Perspektiven und zur Zukunft der Ortschaften aufzuzeigen.

Für die Inanspruchnahme von FM für den ländlichen Raum ist nachzuweisen, wie die Vorhaben zu konzeptionellen und strategischen Planungen passfähig sind.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (4:0:0)**

## **6. Einwohnerfragestunde**

### **6.1 Herr Heisler**

In Höhe des Feldweges – am Durchlass hinter WATIS-Bau wird gebaggert. Die Betonrohre dort liegen frei?

#### Mündliche Information Herr Plümecke, Amt 66-4

Es handelte sich hier um eine Baumaßnahme auf Grund der Vernässung. Ein Durchlass wurde gegen einen größeren ausgetauscht. Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen, lediglich Restarbeiten stehen noch aus.

### **6.2 Herr Schulschenk**

verweist auf ein Schreiben des TBA vom 19.11.2012 bezüglich Betonteile in der Wallburgstraße Ecke Bruchbreite im Bereich des Grabens.

Im o.g. Schreiben ist aufgeführt, dass die Agrargenossenschaft Mosigkau am 1.10.2012 vom TBA aufgefordert wurde, die Betonteile von der Verrohrung in Richtung Feldlage „ordnungsgemäß“ zu verlagern, so dass der Durchlass selbst keinen baulichen Schaden nimmt.

Herr S. fragt an, ob hier eine Frist gesetzt wurde, bis wann die Betonteile aus dem Graben- bzw. Durchlassbereich ordnungsgemäß verlagert werden?

Um Prüfung und **Rückinformation bis 14.01.2013** wird gebeten.

V: Amt 66-10

#### **Kontrolle**

### **6.3 Herr Zabel**

Ist eine Spülung des Durchlasses in Höhe der Pferdekoppel Bergt erfolgt?

Herr Heenemann

Sämtliche Durchlässe in der OL Mosigkau sollten in 2012 gespült werden.

#### Mündliche Information Herr Plümecke, Amt 66-4

Von der Fa. DGL wurden alle Durchlässe in der Ortslage Mosigkau in 2012 sauber gemacht, Fließhindernisse wurden entfernt. Spülungen wurden weder versprochen, noch konnten solche durchgeführt werden, da keine Technik dazu zur Verfügung steht.

Sollten sich Auffälligkeiten, wie beispielsweise Rückstauerscheinungen an den Durchlässen ergeben, sind diese bitte direkt dem Tiefbauamt, Tel. 0340/204 2267 zu melden.

#### **6.4 Herr Heisler**

Das Sperrwerk Hangfichten/Mönch ist zu ca. 15 % versandet. Um Kontrolle und ggf. Einleitung geeigneter Maßnahmen wird gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle/WV 14.01.2013**

#### **6.5 Herr Heisler**

Im Graben H 28 ab Auslass Retentionsbecken bis in Höhe Bauernreihe ist der Aufwuchs zu beräumen. Um Kontrolle und ggf. Einleitung geeigneter Maßnahmen wird gebeten.

V: Amt 66-4

**Kontrolle/WV 14.01.2013**

### **9. Schließung der Sitzung**

Herr Säbel stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her und schließt dieselbe.

- Termine der OR-Sitzungen in 2013 in der OL Mosigkau:

25.02.2013; 25.03.2013; 29.04.2013; 27.05.2013; 24.06.2013; 30.09.2013;  
28.10.2013; 25.11.2013

werden bestätigt und im Session ausgewiesen.

Dessau-Roßlau, 02.10.20

---

Falk Säbel  
Vorsitzender Ortschaftsrat Mosigkau

Christel Krüger  
Schriftführer